

Datum: 09.03.2026
TB VII 9686-120

Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

Sitzungstag: 25.03.2026	TOP: I.5	Drucksache-Nr. 2026/EUV/005
--	---------------------------	--

☒ **Öffentliche Sitzung**☐ **Nichtöffentliche Sitzung**

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	25.03.2026	5

Betreff:

Zwischenbericht zur Grundsteuererhebung und Gebührenveranlagung 2026

**Finanzielle Auswirkungen
gem. Wirtschaftsplan**

☐ **ja**

Gesamtkosten	€
---------------------	----------

☐ **nein**

Förderung	€
------------------	----------

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat nimmt den Zwischenbericht des Vorstands zur Kenntnis.

Brigadski

Weskamp

Sachverhalt:

Der Versand der Jahresbescheide erfolgte mit den Bescheiden vom 21. (Grundsteuerbescheide) und 22. Januar 2026 (Gebührenbescheide) bzw. 30.01.2026 (Änderungsbescheide Straßenreinigung).

Erwartungsgemäß kam es in diesem Jahr zu keinem erhöhten Aufkommen an Widersprüchen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind insgesamt 171 Widersprüche eingegangen. Diese verteilten sich in etwa gleichmäßig auf das Thema Grundsteuer sowie das Thema Gebühren. Die Widersprüche wurden zu 80 % form- und fristgemäß eingelegt.

In Bezug auf die Widersprüche gegen die Gebührenbescheide lässt sich kein Schwerpunkt feststellen. Ein Teil der Widersprüche konnte durch Zurückweisung, durch Erlass eines Änderungsbescheides oder durch Umdeutung in einen Antrag auf Gebührenerstattung (Straßenreinigung) bereits erledigt werden.

Die Widersprüche gegen die Grundsteuerbescheide waren zum Teil berechtigt, da das Finanzamt nunmehr einen neuen Messbescheid zugesandt hat. Hier erfolgt eine Neuveranlagung. Zum Teil stehen Widersprüche weiterhin mit der Grundsteuerreform im Zusammenhang (Begründung: Zweifel an der Höhe des Grundsteuermessbetrages, bereits Einspruch beim Finanzamt eingelegt, Widerspruch gegen die Reform). Nur vereinzelt wurde im Rahmen der Widerspruchsbegründung die Erhöhung des Hebesatzes thematisiert.

Weiterer Bericht in der Sitzung.